

zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) möglichst nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Darstellung des Antragstellers (Profil, Ziele, Anzahl der Mitarbeiter)
- Beschreibung bisheriger Trägererfahrungen mit der Umsetzung des Fördertatbestandes in einer Justizvollzugsanstalt

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz mit Begründung
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz und der Kompetenz zum Umgang mit den besonderen Zielgruppen des Justizvollzuges)

2 Aussagen zur Projektumsetzung

- Ausweisung des Einsatzes neuer Technologien in Theorie und Praxis (Computergestütztes Lernen unter Einsatz der Lernplattform e-lis)
- Beispielhafte Darstellung, wie die Standards für die Bildungsarbeit im Brandenburger Justizvollzug in der praktischen und theoretischen Ausbildung umgesetzt werden
- Anwendung des Kompetenzansatzes
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Rahmen der Maßnahmen bearbeitet werden soll
- Angaben, wie in den geplanten Maßnahmen die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann
- Angaben, wie im Rahmen der Maßnahme einer Diskriminierung von Minderheiten entgegengetreten werden kann
- Angaben zur Arbeitsmarktrelevanz der Maßnahme
- Ausweisung von anerkannten Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifikationen und Ausbildungsmodulen
- Angaben zur Umsetzung des flexiblen Maßnahmeeinstiegs
- Beschreibung von Maßnahmen des Übergangsmangements (Vermittlung in Anschlussmaßnahmen oder in die Arbeitsaufnahme nach der Haftentlassung)
- Angaben zur Zusammenarbeit des Ausbildungspersonals einschließlich Stützlehrer und Sozialpädagogen mit den Fachkräften des Justizvollzuges

3 Finanzplanung

Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 3.

Nummer	Kriterium	Gewichtung in Prozent	Maximal zu vergebende Punkte	maximale Punkt- zahl nach Gewich- tung
1.1	Trägereignung	15	30	4,5
1.2	Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	20	30	6
2	Aussagen zur Projektumsetzung	60	30	18
3	Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit	5	30	1,5
Summe		100	120	30

Die Kriterien 1.1 bis 3 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden.

sehr gut (30 - 25 Punkte)
 gut (24 - 20 Punkte)
 befriedigend (19 - 15 Punkte)
 ausreichend (14 - 10 Punkte)
 mangelhaft (9 - 5 Punkte)
 ungenügend (unter 5 Punkte)

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung:

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, oben in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der maximal möglichen Punkte nach Gewichtung) erreichen und bei denen das Kriterium 2 „Aussagen zur Projektumsetzung“ mindestens mit befriedigend bewertet wurde.